



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen

2026	Wiesbaden, den 9. September 2026	Nr. 56
-------------	---	---------------

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetz
zu dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem
Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
zur fünften Änderung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und
dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –*

Vom 3. September 2026

§ 1

Dem in Wiesbaden am 11. August 2026 unterzeichneten Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur fünften Änderung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts – vom 11. November 1986 (GVBl. I S. 395), zuletzt geändert durch Vertrag vom 27. Oktober 2021 (GVBl. S. 699), wird zugestimmt. Der Vertrag wird nachstehend mit Gesetzeskraft veröffentlicht.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

* FFN Anhang Staatsverträge

Die verfassungsmäßigen Rechte der Landesregierung sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt. Es ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für
das Land Hessen zu verkünden.

Wiesbaden, den 3. September 2026

Der Hessische Ministerpräsident

Rhein

Der Hessische Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Schwarz

Hessische Staatskanzlei